

<b>Der Regionaldirektor</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/1886</b>	

	05.12.2024
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	zur Kenntnis	31.01.2025	

**Betreff: Sachstand zur forstlichen Betriebsleitung und dem Betriebsvollzug im Wald der Stadt Mülheim an der Ruhr**

Der Betriebsausschuss von RVR Ruhr Grün nimmt den Sachstand zur forstlichen Betriebsleitung und dem Betriebsvollzug im Wald der Stadt Mülheim an der Ruhr zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Aufgrund des Beschlusses des Betriebsausschusses Ruhr Grün vom 06.09.2024 und des Beschlusses der Verbandsversammlung am 27.09.2024 wurde am 01.10.2024 eine „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der technischen Betriebsleitung und des forstlichen Betriebsvollzugs im Wald der Stadt Mülheim an der Ruhr“ durch RVR Ruhr Grün, für eine Testphase von drei Jahren (01.01.2025 bis 31.12.2027) mit der Stadt Mülheim unterzeichnet.

Die Stadt Mülheim an der Ruhr (MH) besitzt derzeit ca. 1.000 ha Waldfläche, die durch eigenes Personal bewirtschaftet wurde. Als Mitgliedskommune im RVR und aufgrund der räumlichen Lage lag die Prüfung einer Zusammenarbeit zwischen der Stadt Mülheim an der Ruhr und RVR Ruhr Grün nahe. Die Waldflächen der Stadt Mülheim befinden sich im Forstbetriebsbezirk West (FBB West) von RVR Ruhr Grün und grenzen teilweise direkt an verbandeigene Flächen. Dank der Struktur des Mülheimer Stadtwaldes und der Aufstellung von RVR Ruhr Grün ergeben sich Synergien und Skaleneffekte für diese Kooperation.

Der RVR hat im Jahr 2023 in mehreren Arbeitstreffen mit der Stadt Mülheim ein auf die Bedarfe und Qualitätsanforderungen vor Ort maßgeschneidertes Leistungsspektrum entwickelt. Auf der Grundlage wurde eine Kostenermittlung für die Beförderung durch RVR Ruhr Grün erstellt und an die Stadt Mülheim übersandt. Der Rat der Stadt Mülheim hat sich für die Beförderung durch den RVR Ruhr Grün entschieden. Im Jahre 2024 wurde dann ein detaillierter Vertrag für die Übertragung der technischen Betriebsleitung und des forstlichen Betriebsvollzugs erarbeitet. Die Beförderung startete am 01.01.2025 mit einer Testphase von drei Jahren starten. Nach zwei Jahren soll ein Evaluierungsbericht erstellt werden auf dessen Grundlage die weitere Zusammenarbeit diskutiert wird. Der Betriebsübergang ist ab 01.01.2028 vorgesehen. In der Zeit der Testphase sollen die beiden noch verbliebenden Mitarbeiterinnen des Forstbetriebs der Stadt Mülheim von der Stadt an den RVR abgeordnet werden. Die Dienstgebäude wurden über einen separat erstellen Mietvertrag angemietet und sollen nach der Testphase vom RVR erworben werden. Nach der Testphase ist dem Personal freigestellt sich zu entscheiden, ob sie fest zum RVR wechseln wollen oder einer anderen Tätigkeit bei der Stadt Mülheim nachgehen werden.

Eine offizielle Schlüsselübergabe fand am 27.01.2025 an der Oberförsterei in Mülheim statt. In der ersten Phase der Bewirtschaftung wird es für RVR Ruhr Grün wichtig sein, sich mit den Örtlichkeiten vertraut zu machen, mit den örtlichen Stakeholdern in Verbindung zu treten und erste Projekte zu planen. Durch die beabsichtigte weitere Betrauung der Försterin ist ein reibungsloser Übergang und eine hervorragende Flächenkenntnis gewährleistet. Auch der vorhandene Maschinenfuhrpark erleichtert es, Sofortmaßnahmen schnellstmöglich umzusetzen. Alle Maßnahmen finden in enger Abstimmung mit der Stadt Mülheim statt. Um den fachlichen Austausch zu erleichtern, hat die Stadt eine Stelle einer/eines Forstbeauftragten geschaffen, die dem RVR als Ansprechpartner fungieren soll. Diese Stelle soll zeitnah seitens Mülheim besetzt werden.

Die Zusammenarbeit ist ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr regionaler Kooperation, nach den Möglichkeiten des RVR Gesetzes.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Erträge		883.500	883.500	883.500	
Personalaufwendungen		440.300	440.300	440.300	
Sachaufwendungen		443.200	443.200	443.200	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge		883.500	883.500	883.500	
Personalaufwendungen		440.300	440.300	440.300	
Sachaufwendungen		443.200	443.200	443.200	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

## 5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.  
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	kom. Betriebsleiter Dr. Dirk Bieker	Beigeordnete IV Nina Frense	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Herr Gerritzen</b>			
Akt.zeichen			